



COVID-19-Präventionskonzept Österreichische Fußball-Bundesliga

Stand 26.01.2021

<<Dokument in ständiger Überarbeitung>>

<<Vorrangig ausgerichtet auf die Durchführung der Saison 2020/21 >>



Vorwort	3
1. Informationen zu COVID-19	4
2. Allgemeine Präventionsmaßnahmen	5
2.1. Verhaltensregeln	5
2.2. Personenmanagement	6
2.3. Empfehlungen für den privaten Bereich	7
3. Präventionsmaßnahmen vor Trainingsstart	8
3.1. Nennung verantwortlicher Personen	8
3.2. Informations-/Aufklärungspflicht	8
3.3. Sicherstellung der Gesundheit der Spieler	8
4. Medizinische Präventionsmaßnahmen im Spielbetrieb	10
4.1. Gesundheitstagebuch	10
4.2. Kontaktdokumentation	10
4.3. Covid19-Test-Screening	10
4.4. Definition Kontaktpersonen	11
4.5. Vorgehensweise bei Verdachtsfällen	12
4.6. Vorgehensweise bei bestätigten Fällen	12
5. Präventionsmaßnahmen beim Training	16
5.1. Allgemeine Maßnahmen	16
5.2. Geschlossene Räume	16
5.3. Trainingsutensilien	17
5.4. Medizinische Versorgung	17
5.5. Medien beim Training	17
5.6. Abwicklung von Testspielen	18
6. Präventionsmaßnahmen bei Spielen	19
6.1. Maßnahmen iVm Personengruppen	19
6.2. Maßnahmen iVm Mannschaften	22
6.3. Maßnahmen iVm Medien	25
6.4. Maßnahmen iVm marketingrelevanten Spieltagsaktionen	26





Vorwort

Epidemien und Pandemien erfordern drastische Maßnahmen zum Schutz der Menschen. Die Gesellschaft wird dabei wirtschaftlich, sozial und gesundheitlich auf eine harte Probe gestellt.

Bei der aktuellen SARS-CoV-2 Pandemie handelt es sich um eine infektionsepidemiologische Situation, wie es sie in den vergangenen 60 Jahren nicht gegeben hat. Sämtliche Bereiche der Gesellschaft sind davon betroffen. Schwierige gesundheitspolitische, wirtschaftliche und soziale Entscheidungen müssen häufig auf Basis wissenschaftlich unzureichender Informationen getroffen werden, um einen kompletten Stillstand zu vermeiden.

Der Fußball liefert als populärste Sportart der Welt auch in Österreich einen wichtigen Beitrag zur Gesundheit, Integration, zum Gemeinschaftsgefüge und zur lokalen Identifikation. Die gesellschaftliche Relevanz des Fußballs zeigt sich nicht zuletzt auch durch die mediale Aufmerksamkeit mit rund 1.800 Stunden TV-Berichterstattung und mehr als 100.000 Print- und Online-Artikeln pro Saison. Der Fußball unterhält, verbindet und sorgt für Gesprächsstoff. Wir sind Vorbild und lenken Menschen gleichzeitig auch von alltäglichen Sorgen ab.

Um dieser wichtigen gesellschaftlichen Funktion wieder nachkommen zu können, wurde dieses Präventionskonzept zur Wiederaufnahme des Spielbetriebes ausgearbeitet. **Wir sind uns unserer Verantwortung bewusst** und unternehmen sämtliche Anstrengungen, um unserer gesellschaftlichen Rolle zumindest in einem eingeschränkten Maße nachkommen zu können, sofern dies aus gesundheitlichen, sportlichen und wirtschaftlichen Aspekten heraus möglich ist.

Die Österreichische Fußball-Bundesliga steht bei der Wiederaufnahme des Spielbetriebes im Fokus der Öffentlichkeit. Insbesondere bei Spielern und Trainern wird noch genauer auf deren Verhalten geachtet, als es bisher schon der Fall war.

Es ist zwingend notwendig, ein vorbildliches Verhalten bezüglich der Hygiene- und Verhaltensmaßnahmen auf und abseits des Platzes an den Tag zu legen.

Aus diesem Grund werden alle Akteure (Spieler, Trainer, Betreuer, Schiedsrichter) über die Inhalte dieses Präventionskonzeptes informiert.

Als **Grundregel** gilt, dass ein physischer Kontakt zwischen Spielern nur auf dem Trainings-/Spielfeld stattfinden soll. In allen anderen Bereichen gelten die allgemeinen gesetzlich vorgeschriebenen Verhaltensregeln.





1. Informationen zu COVID-19

Aufgrund der sich ständig verändernden wissenschaftlichen Grundlagen und Erkenntnisse wird für weiterführende Informationen zu COVID-19 auf die Ausführungen der nachstehenden Quellen verwiesen:

- Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (kurz BMSGPK) über www.sozialministerium.at
- AGES über www.ages.at
- Robert Koch-Institut über www.rki.de



2. Allgemeine Präventionsmaßnahmen

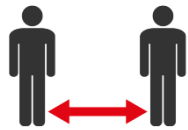
2.1. Verhaltensregeln

Die wichtigsten und effektivsten Maßnahmen zum persönlichen Schutz sowie zum Schutz von anderen Personen vor der Ansteckung mit Erregern respiratorischer Infektionen sind eine gute Händehygiene, korrekte Hustenetikette und das Einhalten eines Mindestabstandes (2 Meter) von krankheitsverdächtigen Personen. Die speziellen Regelungen gemäß der jeweils gültigen Verordnung des BMSGPK sind darüber hinaus jederzeit einzuhalten.

Diese Maßnahmen gelten generell auch während der Grippesaison.



Hände waschen



Abstand halten



MNS tragen



Nicht ins Gesicht greifen

- Regelmäßiges Händewaschen ist wichtig, insbesondere
 - o vor und nach Zubereitung von Lebensmitteln
 - o vor dem Essen
 - o nach Benutzung der Toilette und
 - o immer dann, wenn die Hände verunreinigt sind.
- Die Durchführung der Händehygiene mit warmem Wasser und Seife ist notwendig, wenn die Hände sichtbar verunreinigt sind (mindestens 30 Sek. Waschen empfohlen).
- Sofern die Hände nicht sichtbar verunreinigt sind, sollten regelmäßig Händedesinfektionsmittel angewendet werden.
- Es ist grundsätzlich ein Abstand von 2 Meter zu anderen Personen, die nicht im selben Haushalt leben, zu halten
- Beim Betreten öffentlicher Orte in geschlossenen Räumen (bspw. Einkauf) und in allen öffentlichen Verkehrsmitteln ist eine Atemschutzmaske der Schutzklasse FFP2 ohne Ausatemventil (FFP2-Maske) oder eine äquivalente bzw. einem höheren Standard entsprechende Maske zu tragen.
- Tragen von FFP2-Masken ist bei Kontakt zu möglichen Infizierten oder Erkrankten, erwartbar größeren Menschenansammlungen im Fußball (Training/Spiel/Stadion) notwendig.
- Folgendes ist u.a. beim Tragen von Masken zu beachten:
 - o Mund und Nase sollen vollständig bedeckt sein.
 - o Während dem Tragen Maske nicht berühren.
 - o Nach der Verwendung nur die seitlichen Bänder zum Abnehmen berühren.
 - o Händewaschen für mindestens 30 Sekunden.
- Beim Husten oder Niesen Mund und Nase mit gebeugtem Ellbogen oder einem Taschentuch bedecken und sofort entsorgen
- Mit den Fingern darf nicht ins Gesicht gegriffen werden.



2.2. Personenmanagement

Die Personen im Fußballumfeld werden grundsätzlich in drei Gruppen unterteilt, bei denen jeweils unterschiedliche organisatorische und hygienische Maßnahmen sowohl im Trainingsbetrieb als auch bei Pflichtspielen anzuwenden sind.



Rote Gruppe

Bei dieser Gruppe handelt es sich insbesondere um die Akteure, die am Spielfeld die grundsätzlich geltenden Abstandsregelungen nicht einhalten können (Spieler) und Personen, die regelmäßig, auch nahen Kontakt mit Spielern haben.

Folgende Personen müssen jedenfalls dieser Gruppe zugeordnet werden

- Spieler
- Schiedsrichter
- Betreuer der Mannschaften: Trainer, medizinisches Personal, Teammanager, etc.

Weitere Personen müssen dieser Personengruppe hinzugefügt werden, wenn die grundsätzlich geltenden Mindestabstände nicht eingehalten werden können.



Orange Gruppe

Diese Gruppe umfasst alle Personen, die für die Abwicklung des Spielbetriebes (Training und Spiel) und unter Einhaltung der Präventionsmaßnahmen die gültigen Abstandsregelungen zur roten Gruppe jederzeit einhalten, aber nicht durch zeitliche und räumliche Maßnahmen von der roten Gruppe vollständig getrennt werden können.

- Offizielle der Klubs: Sportdirektor, Zeugwart, Greenkeeper, Medienstelle, etc.
- Am Spieltag: Alle Personen, die zur Abwicklung Zugang zum Stadion-Innenraum benötigen (Ordner, TV-Produktion, Lizenznehmer, Fotografen etc.)



Gelbe Gruppe

Die Personen dieser Gruppe können räumlich und zeitlich von der roten Gruppe derart getrennt werden, dass kein Kontakt möglich ist. Darunter fallen beispielsweise:

- Mitarbeiter der Klubs: Back-Office-Staff, Reinigungspersonal, etc.
- Am Spieltag: Alle Personen, die ausschließlich Zugang zum Tribünenbereich im Stadion haben (TV-Nachverwerter, Presse)





2.3. Empfehlungen für den privaten Bereich

2.3.1. Kontakte mit anderen Personen bestmöglich vermeiden

- Keine Kontakte zur Nachbarschaft oder zur Öffentlichkeit.
- Im Haus/in der Wohnung bleiben.
- Beim Spazieren/Sport ist Abstand von 2 m zu Dritten einzuhalten.
- Keine Besuche empfangen.
- Keine öffentlichen Verkehrsmittel verwenden.
- Regeln gelten für alle Personen im Haushalt, nicht nur für Spieler/Betreuer. Unbedingt notwendige Einkäufe sind auf ein Minimum zu beschränken und sind von anderen Personen im Haushalt (nicht vom Spieler) durchzuführen.

2.3.2. Umgang mit Personen im Haushalt

- Sicherstellen, dass gemeinsam im Haushalt genutzte Räume (Küche, Bad) gut gelüftet sind.
- Den direkten Kontakt mit Körperflüssigkeiten, insbesondere aus dem Mund-Rachen-Raum und aus den Atemwegen von Familienangehörigen mit Beschwerden vermeiden.
- Häufig berührte Flächen wie Tische, Türklinken, Treppengeländer mindestens einmal täglich reinigen und desinfizieren.
- Kontakt zu potenziell kontaminierten Gegenständen (wie z. B. Zahnbürsten, Geschirr, Getränke, Handtücher, Betttücher) von Familienmitgliedern mit Beschwerden vermeiden.
- Die eigenen Kontaktpersonen notieren und deren Gesundheitszustand beobachten.
- Haushaltsgegenstände (Geschirr, Besteck, Wäsche, etc.) ausreichend mit Spülmittel und heißem Wasser waschen.

2.3.3. Allgemeine Maßnahmen

- Regelmäßige Reinigung von Kleidung, Bettwäsche, Handtüchern, Badehandtüchern, etc.
- Möglichst viel trinken und auf vitaminreiche Ernährung achten.
- Atemwege/Schleimhäute möglichst feucht zu halten.





3. Präventionsmaßnahmen vor Trainingsstart

Die Verantwortung zur Umsetzung dieses Präventionskonzeptes liegt beim jeweiligen Klub. Vor Aufnahme des „vollen“ Trainingsbetriebs sind zumindest nachstehende Präventionsmaßnahmen zu treffen.

3.1. Nennung verantwortlicher Personen

Die Klubs müssen der Bundesliga-Geschäftsstelle folgende verantwortliche Personen namhaft machen:

- Verantwortlicher Medizin (Empfehlung Teamarzt)
- Verantwortlicher Organisation (bspw. Sicherheitsverantwortlicher und/oder Teammanager)

Aufgaben Verantwortlicher Medizin:

- Umsetzung der medizinischen Maßnahmen insbesondere iVm Personen der roten Gruppe
- Kontaktperson für regionale Gesundheitsbehörden
- Kontaktperson für die Bundesliga-Geschäftsstelle

Aufgaben Verantwortlicher Organisation:

- Umsetzung der Präventionsmaßnahmen bei Trainings und Spielen
- Kontaktperson für regionale Behörden (bspw. Veranstaltungsbehörde)
- Kontaktperson für die Bundesliga-Geschäftsstelle

3.2. Informations-/Aufklärungspflicht

Die Personen der roten Gruppe müssen vom medizinischen und organisatorischen Verantwortlichen über die Inhalte dieses Präventionskonzeptes aufgeklärt werden. Insbesondere sind nachstehende Bereiche abzudecken:

- Informationen zur Krankheit (Symptome, Verläufe, Risiken, etc.)
- Verhaltensregeln auf und abseits des Spielfeldes
- Führen eines „Gesundheitstagebuches“
- Verhalten im Fall von Symptomen und positiven PCR-Tests oder Antigen-Schnelltests
- Empfehlungen für den privaten Bereich

3.3. Sicherstellung der Gesundheit der Spieler

Vor Wiederaufnahme des Spielbetriebes ist mittels PCR-Test oder Antigen-Schnelltest sicherzustellen, dass alle Personen der roten Gruppe nicht SARS-Cov-2 infiziert sind. Die Abwicklung der Tests obliegt dem Klub.





Zu empfehlen ist, dass bei PCR-Tests Labore gem. Laborliste des BMSGPK beauftragt werden (siehe Link¹). Ein Pooling der Proben von max. 5 Personen ist hierbei möglich und erlaubt. Ist das Ergebnis des Pools nicht negativ, so ist der Pool zu öffnen und es sind Einzeluntersuchungen der 5 Personen durchzuführen.

Beim Einsatz von Antigen-Schnelltests ist darauf zu achten, dass die Vorgaben des Gesundheitsministeriums (insbesondere Testauswahl, Abnahme, Interpretation, Meldepflicht) einzuhalten sind, die im Dokument „Antigen-Tests im Rahmen der Österreichischen Teststrategie SARS-CoV-2“ (siehe Link²) erläutert sind. Die Testergebnisse sind vom medizinischen Verantwortlichen (siehe 3.1) oder einem anderen Mediziner, der der Bundesliga-Geschäftsstelle namhaft zu machen ist, zu befunden und zu bestätigen.

Die Abnahme hat, wie beim PCR-Test, von medizinisch geschultem Personal zu erfolgen.

Für den Fall, dass Spieler der roten Gruppe bei Spielen gegen nicht „getestete Mannschaften“ (bspw. Einsatz in der 2. Mannschaft in einem Amateur-Bewerb) eingesetzt werden, ist vor Wiederaufnahme des Spielbetriebs als Teil der roten Gruppe mittels PCR-Test oder Antigen-Schnelltest sicherzustellen, dass die Person nicht SARS-Cov-2 infiziert ist.

¹ <https://www.sozialministerium.at/Informationen-zum-Coronavirus/Coronavirus---Fachinformationen.html>

² <https://www.sozialministerium.at/Informationen-zum-Coronavirus/Coronavirus---Fachinformationen.html>





4. Medizinische Präventionsmaßnahmen im Spielbetrieb

Die nachstehenden Maßnahmen sind bei Personen der roten Gruppe ab Trainingsstart anzuwenden.

4.1. Gesundheitstagebuch

Zur Dokumentation des Gesundheitszustandes ist von allen Personen der roten Gruppe ein „Gesundheitstagebuch“ zu führen. Für die Freigabe zur Teilnahme am Training und Spiel ist vom medizinischen Verantwortlichen an jedem Tag mit einer entsprechenden Einheit (Training, Spiel) eine klinische Anamnese (Erhebung Befindlichkeit, Auftreten etwaiger Krankheitssymptome, Körpertemperatur mittels Fiebermessung) durchzuführen und zu dokumentieren (Freigabe durch Arzt).

4.2. Kontaktdokumentation

Zur Dokumentation der Kontaktpersonen muss der Klub sicherstellen, dass folgende Daten von allen Personen der roten Gruppe verfügbar sind: Name, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Wohnverhältnisse (Adresse, Mitbewohner).

4.3. Covid19-Test-Screening

Auf Grundlage der erstmalig in der Covid19-Schutz-MaßnahmenVO (in Kraft getreten mit 03.11.2020) aufgenommenen Möglichkeit des Einsatzes von Antigen-Schnelltests im Sport sowie den daraus folgenden Beschlüssen der Klubkonferenzen ist die Covid19-Test-Screening-Strategie sowohl mittels PCR-Testungen als auch Antigen-Schnelltests möglich. Für die korrekte Abwicklung ist der Klub verantwortlich und grundsätzlich gilt, dass Personen der roten Gruppe regelmäßig (Details siehe später) getestet werden müssen (ausgenommen Winterpause).

4.3.1. Einsatz von PCR-Tests

Es ist einmal pro Woche (spätestens alle 7 Tage gem. 3. Covid19-Not-Maßnahmenverordnung – in Kraft treten mit 25.01.2021) mit den Personen der roten Gruppe ein PCR-Test-Screening durchzuführen. Ein Pooling der Proben von max. 5 Personen ist hierbei möglich und erlaubt. Ist das Ergebnis des Pools nicht negativ, so ist der Pool zu öffnen und es sind Einzeluntersuchungen der 5 Personen durchzuführen. Die Abwicklung der Tests obliegt dem Klub. Zu empfehlen ist, dass Labore gem. Laborliste des BMSGPK beauftragt werden (siehe Link³) und die Testergebnisse spätestens 24h nach Abstrichentnahme vorliegen.

Die Testergebnisse des Screenings müssen darüber hinaus spätestens 36-48h vor Spielbeginn vorliegen. Es muss sichergestellt sein, dass im Falle eines positiven Testergebnisses alle Personen der roten Gruppe vor Spielbeginn noch einmal getestet werden können.

Im Falle von positiven Testergebnissen ist sicherzustellen, dass alle Personen der roten Gruppe, die an einem Spiel teilnehmen wollen,

³ <https://www.sozialministerium.at/Informationen-zum-Coronavirus/Coronavirus---Fachinformationen.html>





- zumindest am Matchday (MD) -2 mittels PCR-Test (Beispiel: Spieltag Sa: MD-2 = Do) oder
- am Matchday (MD) mittels Antigen-Schnelltest negativ getestet wurden (siehe auch 4.6.5).

4.3.2. Einsatz von Antigen-Schnelltests

Beim Einsatz von Antigen-Schnelltests ist darauf zu achten, dass die Vorgaben des Gesundheitsministeriums (insbesondere Testauswahl, Abnahme, Interpretation, Meldepflicht) einzuhalten sind, die im Dokument „Antigen-Tests im Rahmen der Österreichischen Teststrategie SARS-CoV-2“ (siehe Link⁴) erläutert sind. Die Testergebnisse sind vom medizinischen Verantwortlichen (siehe 3.1) oder einem anderen Mediziner, der der Bundesliga-Geschäftsstelle namhaft zu machen ist, zu befunden und zu bestätigen. Die Abnahme hat, wie beim PCR-Test, von medizinisch geschultem Personal zu erfolgen.

Beim Einsatz von Antigen-Schnelltest sind folgende Testzeitpunkte einzuhalten:

- Vor Meisterschaftsspielen an MD-1 (d.h. in engl. Runden 2 Tests in der Woche).
- In Wochen ohne Meisterschaftsspiele ist der Tag frei wählbar.

Im Falle von positiven Testergebnissen ist sicherzustellen, dass alle Personen der roten Gruppe, die an einem Spiel teilnehmen wollen, am MD mittels Antigen-Schnelltest negativ getestet wurden (siehe auch 4.6.5).

4.4. Definition Kontaktpersonen

Kategorie I-Kontaktpersonen sind Kontaktpersonen mit Hoch-Risiko-Exposition (i.e. Kontaktperson mit hohem Infektionsrisiko), definiert als:

- Personen, die kumulativ für 15 Minuten oder länger in einer Entfernung ≤ 2 Meter Kontakt von Angesicht zu Angesicht mit einem bestätigten Fall hatten (insbes. Haushaltskontakte).
- Personen, die sich im selben Raum (z.B. Klassenzimmer, Besprechungsraum, Räume einer Gesundheitseinrichtung) mit einem bestätigten Fall in einer Entfernung ≤ 2 Meter für 15 Minuten oder länger aufgehalten haben.
- Personen mit folgenden Kontaktarten im Flugzeug oder anderen Langstreckentransportmitteln wie Reisebus oder Zug:
 - o Passagiere, die direkter Sitznachbar des bestätigten Falls waren, unabhängig von der Reisezeit. Saß der bestätigte Fall auf einem Gangplatz, so zählt der Passagier in derselben Reihe jenseits des Ganges nicht als Kontaktperson der Kategorie I, sondern als Kontaktperson der Kategorie II.
 - o Besatzungsmitglieder oder andere Passagiere, sofern auf Hinweis des bestätigten Falls eines der anderen Kriterien zutrifft (z.B. längeres Gespräch; o.ä.).

⁴ <https://www.sozialministerium.at/Informationen-zum-Coronavirus/Coronavirus---Fachinformationen.html>





- Personen die unabhängig von der Entfernung mit hoher Wahrscheinlichkeit einer relevanten Konzentration von Aerosolen ausgesetzt waren (z.B. Feiern, gemeinsames Singen oder Sporttreiben in Innenräumen) oder ungeschützten, direkten Kontakt mit infektiösen Sekreten eines bestätigten Falles hatten.
- Personen, die direkten physischen Kontakt (z.B. Hände schütteln) mit einem bestätigten Fall hatten.

4.5. Vorgehensweise bei Verdachtsfällen

Im Falle von auftretenden Symptomen sind nachstehende Schritte einzuhalten:

4.5.1. Person mit Symptomen (=Verdachtsfall)

- Telefonische Information an den medizinischen Verantwortlichen des jeweiligen Klubs und Abstimmung der weiteren Vorgehensweise (insbesondere hinsichtlich der klinischen Symptome und etwaigen Notwendigkeit der behördlichen Information).
- Sofortige Selbstisolation im Sinne einer häuslichen Absonderung zur Reduktion der Kontakte zu anderen Personen, d.h. insbesondere kein Verlassen der Wohnung, bis zur Freigabe durch den medizinischen Verantwortlichen (zumindest negativer PCR-Test oder negativer Antigen-Schnelltest).
- Sofern bei isolierten Kontaktpersonen Symptome auftreten und ein daraufhin durchgeführter PCR-Test oder Antigen-Schnelltest negativ ist, bleibt die Quarantäne als Kontaktperson bis zu Tage 10 nach dem letzten kontagiösen Kontakt aufrecht.

4.5.2. Medizinisch Verantwortlicher

- Anamnese
- Im Fall von klinischen Symptomen für COVID-19-Erkrankung:
 - o Information an die zuständige Gesundheitsbehörde
 - o Organisation eines Antigen-Schnelltests bzw. PCR-Tests in Abstimmung mit der Gesundheitsbehörde

Im Falle des positiven Tests sind die entsprechenden Schritte gem. Vorgehensweise bei bestätigten Fällen (Punkt 4.6) fortzuführen.

4.6. Vorgehensweise bei bestätigten Fällen

Im Falle von positiven Testergebnissen spricht man von einem bestätigten Fall und sind nachstehende Schritte einzuhalten:

4.6.1. Person mit positivem Test

- Telefonische Information an den medizinischen Verantwortlichen und Abstimmung der weiteren Vorgehensweise (insbesondere hinsichtlich der verpflichtenden Information an die zuständige Gesundheitsbehörde)





- Sofortige Selbstisolation im Sinne einer häuslichen Absonderung zur Reduktion der Kontakte zu anderen Personen, d.h.
 - o Kein Verlassen der Wohnung
 - o Strenges Einhalten von Hände-, Husten- und Nieshygiene
 - o Bei Notwendigkeit einer akuten medizinischen Betreuung (andere als COVID-19-Erkrankung) ist der Verantwortliche Medizin des jeweiligen Klubs oder 144 telefonisch zu verständigen und über den infektionsepidemiologischen Status („COVID-19 positiv“) zu informieren, um die weitere Vorgehensweise abzuklären; im Fall eines Krankentransportes in eine Krankenanstalt ist die zuständige Gesundheitsbehörde zu benachrichtigen (an Wochentagen während Öffnungszeiten, am Wochenende eine entsprechende Nachmeldung am folgenden Werktag).
- Die Person kann nicht mehr am Spielbetrieb teilnehmen.
- Die Anweisungen der Gesundheitsbehörde sind zu befolgen.
- Weiterführung des Gesundheitstagebuches (tägliche Dokumentation: Befindlichkeit, Krankheitssymptom, 2x täglich Körpertemperatur-Messung)
- Im Fall einer Erkrankung sind körperliche Anstrengungen zu vermeiden.
- Im Fall einer positiven Testung ohne Erkrankung kann ggf. in Absprache mit dem medizinischen Verantwortlichen ein individuelles Trainingsprogramm zuhause durchgeführt werden.

4.6.2. Medizinisch Verantwortlicher

- Information an folgende Gesundheitsbehörden:
 - o Behörde des Klub-/Trainingssitzes der Mannschaft (umgehend)
 - o Behörde des Stadionsitzes bei Auswärtsspielen (vor dem Spiel)
- Bei Auftreten von Krankheitssymptomen schnellstmögliche PCR- oder Antigen-Schnelltest-Testung der betroffenen Person.
- Information an alle Kontaktpersonen der roten Gruppe (etwaig auch gegnerisches Team), sofern 48h vor Auftreten der Symptome bzw. eines positiven Testes ein Kontakt erfolgte, und Aufforderung zur umgehenden Selbstisolation im eigenen Haushalt (Verlassen ist nur mehr für Training/Spiel).
- Anonymisierte Information an die Bundesliga-Geschäftsstelle
- Übermittlung der Gesundheitstagebücher (auch von Kontaktpersonen) durch den medizinischen Verantwortlichen auf Wunsch der Behörde.

4.6.3. Kontaktpersonen

- Sofortige Selbstisolation im Sinne einer häuslichen Absonderung zur Reduktion der Kontakte zu anderen Personen, d.h.
 - o Kein Verlassen der Wohnung mit Ausnahme von Trainings und Spielen
 - o Strenges Einhalten von Hände- und Hust-Nies-Schnäütz-Etikette
 - o Bei Notwendigkeit einer akuten medizinischen Betreuung (andere als COVID-19-Erkrankung) ist der Verantwortliche Medizin des jeweiligen Klubs oder 144 telefonisch zu verständigen und diese über den





infektionsepidemiologischen Status („behördlich deklarierte COVID-19 Kontaktperson“) zu informieren, um die weitere Vorgehensweise abzuklären; im Fall eines Krankentransportes in eine Krankenanstalt ist die zuständige Gesundheitsbehörde zu benachrichtigen (an Wochentagen während Öffnungszeiten, am Wochenende eine entsprechende Nachmeldung am folgenden Werktag).

- Die Anweisungen der Gesundheitsbehörde sind zu befolgen.
- Weiterführung des Gesundheitstagebuches (tägliche Dokumentation: Befindlichkeit, Krankheitssymptome, 2x täglich Körpertemperatur-Messung)
- Für den Fall, dass Symptome auftreten ist die Vorgehensweise bei Verdachtsfällen (siehe Punkt 4.5) anzuwenden.
- Ende der häuslichen Absonderung erfolgt, wenn innerhalb der 10 Tage nach dem letzten kontagiösen Kontakt keine entsprechenden Symptome aufgetreten sind.

4.6.4. Klub

- Unterstützung bei der Kontaktverfolgung und Krankheitsverifizierung.
- Telefonische Rücksprache mit dem Spieler, ob Unterstützung für die häusliche Quarantäne notwendig ist.
- Information an die Bundesliga-Geschäftsstelle und Abstimmung der weiteren (insbesondere medialen) Schritte.

4.6.5. Covid19-Test-Verpflichtung von Kategorie I-Kontaktpersonen

Im Falle von bestätigten Fällen sind neben den Quarantäne-Maßnahmen für Kategorie I-Kontaktpersonen auch verpflichtende Covid19-Tests der Kontaktpersonen der roten Gruppe (zumindest) vor einem Spiel umzusetzen. Diese Maßnahmen gelten für 10 Tage nach Auftreten des Krankheitsfalles. Teilnahmeberechtigt am Spiel sind ausschließlich Personen der roten Gruppe, die

- Zumindest am Matchday (MD) -2 mittels PCR-Test (Beispiel: Spieltag Sa: MD-2 = Do) oder
- am Matchday (MD) mittels Antigen-Schnelltest negativ getestet wurden.

Beim Einsatz eines PCR-Tests ist Pooling der Proben (max. 5 Personen) möglich und erlaubt. Ist das Ergebnis des Pools nicht negativ, so ist der Pool zu öffnen und es sind PCR-Einzeluntersuchungen der 5 Personen durchzuführen. Zu empfehlen ist, dass Labore gem. Laborliste des BMSGPK beauftragt werden (siehe Link⁵).

Die Abwicklung der Tests obliegt dem Klub und es gelten in dem Zusammenhang die Ausführungen gem. 4.3 sinngemäß.

⁵ <https://www.sozialministerium.at/Informationen-zum-Coronavirus/Coronavirus---Fachinformationen.html>





4.6.6. Medizinische Untersuchung von positiven Spielern vor Rückkehr in den Spiel-/Trainingsbetrieb

In Anlehnung an die Vorgaben des UEFA Return to Play-Protokolls sind folgende Untersuchungen vor Rückkehr von positiven Spielern in den Spiel-/Trainingsbetrieb durchzuführen:

- Bei leichten und asymptomatischen Fällen: 12-Kanal-Ruhe-EKG, Lungenfunktionsmessung (Spirometrie) oder Body-Plethysmografie
- Bei mittelschweren und schweren Fällen: gleiche Testungen wie für leichte Fälle sowie organbezogene Testungen gem. Empfehlung Team-Arzt

Für die Durchführung und Freigabe der Spieler ist der medizinisch Verantwortliche (siehe 3.1) verantwortlich.





5. Präventionsmaßnahmen beim Training

Die Klubs sind für das Umsetzen organisatorischer und hygienischer Präventionsmaßnahmen zur Reduzierung des Infektionsrisiko von Personen im Fußballumfeld verantwortlich. Insbesondere ist es notwendig, den Kontakt der Personen der roten Gruppe mit Personen aus der

- orangen Gruppe weitestgehend zu reduzieren und
- gelben Gruppe durch räumliche und zeitliche Maßnahmen zu verhindern.

5.1. Allgemeine Maßnahmen

- Anzahl von Personen auf dem Trainingsgelände während der Anwesenheit von Personen der roten Gruppe (insbesondere Spieler, Trainer) ist auf ein Mindestmaß, das zur Abwicklung des Betriebes gebraucht wird, zu reduzieren. Bestmöglich ist eine zeitliche Koordination derart vorzunehmen, dass es zu so wenig wie möglichen Überschneidungen mit Personen aus der orangen/gelben Gruppe kommt.
- Eingangskontrollen regeln den Zugang zum Trainingsgelände für alle Personen und müssen sicherstellen, dass nur berechtigte Personen Zutritt erhalten (insbesondere auch externe Personen wie bspw. Medien).
- Umfangreiches Vorhalten von Händedesinfektionsmittel (Ständer) am Trainingsgelände (vorzugsweise „handfrei“ zu nutzen).
- Bei Betreten des Trainingsgeländes sind die Hände zu desinfizieren.
- Einsatz ausschließlich von personalisierten Getränkeflaschen.
- Die An-/Abreise erfolgt mit dem eigenen PKW.
- Die Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln soll vermieden werden.

5.2. Geschlossene Räume

- Der Aufenthalt in geschlossenen Räumen soll auf ein Minimum reduziert werden
- Zwischen allen Personen ist ein Mindestabstand von 2 Meter einzuhalten.
- Regelmäßige Reinigung mit handelsüblichen Reinigungsmitteln am Ende des Trainingstages.
- Auf gute Durchlüftung der Räumlichkeiten achten.
- Türen sollten insgesamt möglichst offen bleiben, damit keine Türgriffe benutzt werden müssen.
- Das Training soll möglichst nicht in geschlossenen Räumlichkeiten erfolgen.
- Besprechungen mit Gruppen werden bestmöglich im Freien durchgeführt. Falls in einem geschlossenen Raum notwendig, ist ein Mindestabstand von 2 Meter sicherzustellen.
- Nutzung des Fitnessraumes nur in Kleingruppen unter Einhaltung der Mindestabstände sowie der Desinfektion von benutzten Geräten.





- Einzelduschen wird empfohlen. Wenn mehrere Personen einen Duschkabine nutzen, sollte dies zeitlich so gestaffelt werden, dass der Mindestabstand von 1 Meter eingehalten werden kann.
- Wenn mehrere Kabinen genutzt werden können, werden diese bestenfalls immer von den gleichen Personen genutzt.

5.3. Trainingsutensilien

- Das persönliche Trainingsgewand, Handtücher und Trinkflaschen sind für die Spieler vor dem Training in der Kabine bereitzustellen.
- Benutztes Trainingsgewand, Handtücher, etc. sind bestenfalls eigenständig in Waschmaschine zu legen, alternativ können Waschkörbe vor dem Waschkabine bereitgestellt werden.
- Bestenfalls befinden sich die Trainingsutensilien in einem Lagerraum, in dem ausschließlich Utensilien für diese Mannschaft gelagert werden.

5.4. Medizinische Versorgung

- Die Anwesenheit von medizinischem Personal (bspw. Physiotherapeut) bei Trainings zur Versorgung von Akutfällen ist sicherzustellen.
- Bei Behandlungen wird darauf geachtet, dass ausreichend Mindestabstand von zumindest 1 Meter zwischen den Behandlungsliegen sichergestellt ist. Bestenfalls wird nur ein Spieler pro Raum versorgt oder die Behandlung im Freien durchgeführt.
- Die Therapeuten und Ärzte werden angehalten, auf hygienische Standards zu achten. Eine konsequente Handhygiene ist notwendig.
- Die Räumlichkeiten sind ausreichend zu lüften und vor/nach Behandlungen (insbesondere Untersuchungsliegen) zu reinigen.

5.5. Medien beim Training

- Medien beim Training sind erlaubt – der Klub ist dafür verantwortlich, die Anwesenheit von Medienvertretern entsprechend zu dokumentieren.
- Es ist auf die Einhaltung des Mindestabstandes (2 Meter zwischen allen Personen) zu achten
- Im Falle von Interviews sind weitere Maßnahmen (MNS, Plexiglas-Trennungen) empfehlenswert. Bestenfalls werden Interviews virtuell abgewickelt.
- Indoor-Interviews sind nur dann zu empfehlen, wenn die Wetterverhältnisse (bspw. bei Sturm, Starkregen/Gewitter, extremer Kälte) es im Freien nicht zulassen. Bei Indoor-Interviews gilt für alle Personen, die nicht im TV-Bild sichtbar sind, eine FFP2-Masken-Pflicht.





5.6. Abwicklung von Testspielen

Im Sinne einer ordentlichen Vorbereitung auf Pflichtspiele und zur Minimierung des Verletzungsrisikos bei Spielern ist die Abwicklung von Testspielen möglich. Eine diesbezügliche Umsetzung ist von den Klubs zu koordinieren. Die Einhaltung der Präventionsmaßnahmen für Spiele (gem. Pkt. 6) ist sicherzustellen. Für den Fall, dass gegen Mannschaften aus anderen Ländern oder Mannschaften aus dem Landesverband (3. Spkl. und darunter) gespielt wird, wird empfohlen, dass sich diese Mannschaften vor dem Spiel einer PCR-Testung oder einer Antigen-Schnelltestung unterziehen. Alternativ kann in einem Zeitraum von 3-5 Tagen nach dem Spiel ein PCR-Test- oder Antigen-Schnelltest-Screening aller Personen der roten Gruppe durchgeführt werden.



6. Präventionsmaßnahmen bei Spielen

Auf Grundlage der aktuell gültigen Verordnung in der die Abwicklung von Sportveranstaltungen im Spitzensport „mit bis zu 200 Sportlern zuzüglich der Trainer, Betreuer und sonstigen Personen, die für die Durchführung der Veranstaltung erforderlich sind, zulässig“ ist, gelten nachstehende Präventionsmaßnahmen.

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich daher auf die Spieltagsorganisation (insbesondere Stadion-Innenraum) und den dafür notwendigen Maßnahmen und Personen, die für die Abwicklung des Spielbetriebes relevant sind.

Folgende **Grundsätze** gelten für die Spieltagsorganisation:




- Die für die Abwicklung des Spieltages notwendigen Personen sind bestmöglich zu reduzieren und so gering wie möglich zu halten.
- Zugang zum Stadion-Innenraum, Spielfeld und Kabinen haben ausschließlich Personen, die der roten oder orangen Gruppe angehören.
- Es sind infrastrukturelle und zeitliche Maßnahmen zu ergreifen, die eine bestmögliche Trennung von verschiedenen Personengruppen sicherstellen.
- Ein Abstand zwischen allen Personen von 2 Meter ist jederzeit einzuhalten.
- Der Heimklub hat in allen Stadionbereichen ausreichend Handdesinfektionsmittel bereit zu stellen.

Für die Umsetzung der ausgeführten Präventionsmaßnahmen ist der (sind die) organisatorisch Verantwortliche(n) zuständig.

6.1. Maßnahmen iVm Personengruppen

Executive Summary

Die nachstehenden Ausführungen werden vereinfacht in folgender Übersicht zusammengefasst. Die finale Umsetzung ist von den jeweiligen Gegebenheiten des Heimstadions abhängig und muss für den speziellen Anwendungsbereich definiert werden.

Bereiche	Gruppe	Personen	Maßnahmen
Spielfeld & Kabinenbereich		Heimteam Gastteam Schiedsrichter	<ul style="list-style-type: none"> • Gesundheitstagebuch • PCR-Screening • Allgemeine Verhaltensregeln
Stadion-Innenraum		Organisation TV-Produktion Lizenznehmer Medien	<ul style="list-style-type: none"> • Bestätigung Symptomfreiheit • Allgemeine Verhaltensregeln • Handhygiene beim Eingang • Masken-Pflicht bei möglichem Kontakt (<2m) mit roter Gruppe (Indoor FFP2)
Tribünenbereich		Offizielle Organisation TV-Produktion Lizenznehmer Medien	<ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Verhaltensregeln • Infrastrukturelle Trennung zu anderen Bereichen • Weitere Maßnahmen aus Zuschauerkonzepten
Stadion-Außenbereich		Organisation TV-Produktion Lizenznehmer	<ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Verhaltensregeln



6.1.1. Stadionbereiche

Das Stadion wird in folgende vier Bereiche aufgeteilt, sodass eine bestmögliche Trennung koordiniert werden kann. Der Heimklub ist für eine klare Trennung verantwortlich (bspw. durch Anpassung der Akkreditierungen, getrennte Eingänge für die Personengruppen) und sorgt darüber hinaus, dass ausschließlich berechnigte Personen Zutritt zum Stadion erhalten.

Beim Eingang ist sicherzustellen, dass alle Personen über die allgemeinen Verhaltensregeln (Händedesinfektion, Husten- und Nieshygiene, Abstand) informiert werden.

- Zone 1: Spielfeld & Kabinen
- Zone 2: Stadion-Innenraum
- Zone 3: Tribünenbereich
- Zone 4: Stadion-Außenbereich

6.1.2. Personenmanagement im Stadion

Die Anzahl der Personen, die für die Abwicklung des Spieltages notwendig sind (insbesondere die im Stadion-Innenraum) beschränkt sich auf das für die Spieltagsabwicklung notwendige Personal und wird auf ein Minimum reduziert. Aufgrund der unterschiedlichen infrastrukturellen Gegebenheiten in den Stadien der Bundesliga ist eine individuelle Organisation notwendig.

Die Verpflegung der für die Abwicklung des Spieltages notwendigen Personen ist über die Bereitstellung von bspw. einem Lunch-Paket, Einweg-Getränke-Flaschen oder Vakuum verpackten Speisen, die zur freien Entnahme so aufgestellt werden, dass der Mindestabstand von 2 Meter zu jederzeit eingehalten werden kann.

Die Personen werden grundsätzlich in drei Gruppen unterteilt, die jeweils unterschiedliche Zugangsberechtigungen in den Stadionbereichen haben und auch mit unterschiedlichen Voraussetzungen und Maßnahmen Zutritt zum Stadion erhalten.



Rote Gruppe

Bei dieser Gruppe handelt es sich insbesondere um die Akteure und die mit den Akteuren in Kontakt stehenden Personen (Staff und Schiedsrichter).

Folgende Personen müssen jedenfalls dieser Gruppe zugeordnet werden:

- Spieler der beiden Klubs (jew. max. 18 Personen)
- Schiedsrichterteam (3-4 Personen)
- Betreuer der Mannschaften (Personen auf Ersatzbank (max. 9) und Betreuerbank (max. 5) – u.a. Trainer, Ärzte, Teammanager)
- NADA-Dopingkontrolleure





Diese Personengruppe hat als einziger Zugang zum Spielfeld & Kabinenbereich und wird grundsätzlich bestmöglich von anderen Personengruppen getrennt. Ein „Kontakt“ mit Personen der orangen Gruppen ist zwar infrastrukturell nicht auszuschließen, wird aber durch Präventionsmaßnahmen zur Einhaltung des notwendigen Mindestabstandes von 2 Meter begleitet (bspw. im Zuge von Interviews).



Orange Gruppe

Diese Gruppe umfasst alle Personen, die zur Spielabwicklung, der Produktion des TV-Bildes oder zur medialen Begleitung den Stadion-Innenbereich betreten müssen. Folgende Personen fallen daher beispielhaft in diese Gruppe:

- Organisationspersonal (u.a. Ordner, Greenkeeper, Spielbeobachter)
- TV-Produktion (u.a. Bundesliga-Medienkoordinator, Kamerapersonal)
- Lizenznehmer (u.a. Sky-Reporter, ORF-Redaktion & Kamera)
- Medien (insbesondere Fotografen)

Folgende Präventionsmaßnahmen sind umzusetzen:

- Bestätigung Symptommfreiheit beim Stadionzugang (kein Zutritt bei Symptomen)
- Händedesinfektion beim Betreten des Stadions
- Regelmäßige Handhygiene
- Jederzeit Einhaltung des Mindestabstandes von 2 Meter
- MNS-Trage-Pflicht in Bereichen in denen Abstand von 2 Meter zu Personen der roten Gruppe nicht eingehalten oder durch infrastrukturelle Maßnahmen (bspw. Plexiglas) hergestellt werden kann und in geschlossenen Räumen. FFP2-Masken-Pflicht gilt in geschlossenen Räumen, in denen sich auch Personen der roten Gruppe aufhalten können (bspw. im Spielertunnel)



Gelbe Gruppe

Die Personen dieser Gruppe haben ausschließlich Zugang zum Tribünen-Bereich, der innerhalb einzelner Personengruppe bestmöglich noch weiter getrennt wird. Der Kontakt zu roten Personengruppen kann durch eine räumliche/infrastrukturelle Trennung vermieden werden. Folgende Personen fallen daher grundsätzlich in diese Gruppe:

- Offizielle (Schiedsrichter-Beobachter, Delegation von Heim- & Gastklub)
- Organisation (Ordner, Sicherheitsverantwortliche, Brandschutz, Erste Hilfe Posten, Stadionsprecher-/technik, Behördenvertreter)
- TV-Produktion (Kamerapersonal, technisches Personal Ü-Wagen)
- Lizenznehmer (Sky-Kommentatoren, Ö3-Hörfunk, ORF-Technik, Datenerhebung)
- Medien (Mitarbeiter Klubs, TV-Nachverwerter, Presse)





Folgende Präventionsmaßnahmen sind umzusetzen:

- Allgemeine Verhaltensregeln
- Infrastrukturelle Trennung zu anderen Bereichen
- Jederzeit Einhaltung des Mindestabstandes von 2 Meter
- MNS-Pflicht in geschlossenen Räumen und FFP2-Masken-Pflicht in geschlossenen Räumen, in denen sich auch Personen der roten Gruppe aufhalten können (bspw. während Pressekonferenzen)

6.1.3. Anwendung Stadionbereiche und Personenmanagement

Die Zonierung in die Stadionbereiche sowie dem damit verbundenen Personenmanagement ist ab 2h vor Spielbeginn bis 1h nach Spielende anzuwenden.

Eine Überschneidung der Zonen und Durchmischung der darin tätigen Personen ist insbesondere im Stadioninnenbereich, das heißt Spielfeld und Spielfeldbereich, unumgänglich und daher möglich. Besondere Beachtung muss dabei der Zeit, in der Personen der roten Gruppe in der jeweiligen Zone anwesend sind, geschenkt werden. Vor allem geschlossenen Räumen wie beispielsweise dem Kabinenbereich ist besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

Das Betreten von Spielfeld & Kabinen durch Personen der orangen Gruppe ist zwar grundsätzlich möglich, soll aber auf ein Minimum reduziert werden. Im geschlossenen Räumen des Kabinenbereiches gilt für Personen der orangen Gruppe FFP2-Masken-Pflicht.

Weitestgehend auszuschließen ist der Zugang für Personen der gelben Gruppe bzw. Personen aus dem Tribünen- & Außenbereich in den Stadioninnenraum und in den Bereich von Spielfeld & Kabinen. Ausnahmen hiervon sind beispielsweise Kluboffizielle im Sinne von Sportdirektoren oder Präsidenten bzw. auch sportlichem Personal wie beispielsweise dem Videoanalysten, der für die Verrichtung seiner Tätigkeit der sowohl zum Tribünenbereich als auch zu den Kabinen Zugang haben muss. Hier ist besondere Vorsicht geboten und sind zusätzliche Maßnahmen zu setzen (bspw. FFP2-Masken-Pflicht für den Videoanalysten am Weg vom und zum Tribünenplatz).

6.2. Maßnahmen iVm Mannschaften

6.2.1. An-/Abreise Mannschaften

- Für die An-/Abreise der Mannschaften ist auf die allgemeinen Verhaltensregeln (MNS-Maske, Desinfektionsmittel, etc.) zu achten.
- Bei Heimspielen wird die individuelle Anreise der roten Gruppe im eigenem PKW empfohlen.
- Öffentliche Verkehrsmittel sind bestmöglich zu meiden.
- Bei Busreisen gilt MNS-Pflicht im Bus.
- Der jeweilige Klub ist für die Durchführung dieser Maßnahmen verantwortlich.
- Beim Betreten des Stadions sind die Hände zu desinfizieren.





6.2.2. Kabinen (Teams & Schiedsrichter)

- Die Aufenthaltsdauer in der Kabine ist auf ein notwendiges Minimum zu reduzieren.
- Angrenzende, freie Räumlichkeiten sind als zusätzliche Umkleemöglichkeiten zu nutzen.
- Der Mindestabstand von 1 Meter ist zu gewährleisten.
- Eine Entzerrung der Kabinennutzung (1. Startelf, 2. Ergänzungsspieler, etc.) ist bestmöglich umzusetzen.
- Umfangreiche Reinigung mit handelsüblichen Reinigungsmitteln vor dem Eintreffen der Mannschaften.
- Bereitstellung von Händedesinfektionsmittel in allen Kabinen durch den Heimklub.

6.2.3. Spieler-Tunnel

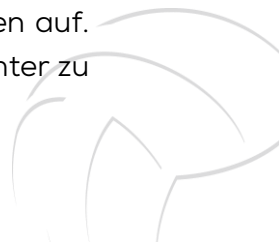
- Ein Abstand von 1 Meter zw. allen Personen im Spielertunnel muss zu allen Zeitpunkten (zum Warm-Up, zum Betreten des Spielfeldes, in der Halbzeit, nach dem Spiel) ermöglicht werden.
- Die Entzerrung des Spielertunnel-Nutzung nach einer zeitlichen Staffelung oder nach dem Prinzip „first come, first served“ ist umzusetzen.
- Die Gegebenheiten je Stadion (insbesondere Breite) der Spielertunnel ist bei der Umsetzung zu berücksichtigen.
- Sofern der Spielertunnel auch von Personen der orangen Gruppe genutzt werden muss, ist durch organisatorische Maßnahmen sicherzustellen, dass es zu keinem Kontakt mit Personen der roten Gruppe kommen kann.

6.2.4. Online-Spielbericht

- Die Abwicklung des Online-Spielberichts erfolgt nicht in der Schiedsrichter-Kabine.
- Bestenfalls wird dafür ein eigener Raum zur Verfügung gestellt. Sofern dies nicht möglich ist, muss ausreichend Platz zur Verfügung stehen.
- Die Eingabe ist bestenfalls zeitlich gestaffelt vorzunehmen, der Mindestabstand ist zu jederzeit einzuhalten.

6.2.5. Ausrüstungs-Kontrolle & Begrüßung der Mannschaften

- Die Ausrüstungs-Kontrolle durch das Schiedsrichter-Team erfolgt bestenfalls im Freien, alternativ an der Kabinentür (jedenfalls nicht im Sammelbereich). Der Schiedsrichter-Assistent hat hierbei MNS zu tragen.
- Das Einlaufen durch den Spielertunnel erfolgt zeitlich getrennt zwischen den Mannschaften und dem Schiedsrichterteam (kein Sammeln insbesondere in geschlossenen Räumen, keine Kinderbegleitung).
- Die Teams stellen sich nicht wie gewohnt zur Begrüßung der Mannschaften auf. Es sind direkt die Formationen einzunehmen und das Spiel vom Schiedsrichter zu





starten. Es wird empfohlen, die weit verbreitete Einschwörung der Teams in einem Spielerkreis vor Spielbeginn nicht durchzuführen.

- Inszenierungen mit zusätzlichen Personen am Spielfeld sind nicht erlaubt.

6.2.6. Technische Zone + Betreuerbank

- In der Technischen Zone und auf der Betreuerbank dürfen sich ausschließlich Personen der roten Gruppe aufhalten.
- Technische Zone und Betreuerbank sind so zu organisieren, dass ein Abstand von 1 Meter zwischen den Personen eingehalten werden kann.
- Notwendigenfalls kann die technische Zone erweitert werden (auch auf freie Tribünenbereiche).
- Die Betreuerbank hat darüber hinaus einen Mindestabstand von 2 Meter zur technischen Zone.
- Die Spielfeldseite der technischen Zone ist bestmöglich „clean“ zu halten (bspw. keine Fotografen). Neben den Mannschaften sind davon ausgenommen: 4. Offizieller, Kamerapositionen, Sanitätsdienst, „Ballkinder“, Ordner.

6.2.7. „Ballkinder“

- Der Heimklubs ist verantwortlich, dass die Ballkinder entsprechende Hygienemaßnahmen einhalten und umsetzen.
- Es werden max. 5 „Ballkinder“ pro Spiel eingesetzt, deren Hauptaufgabe hauptsächlich die Sammlung und Bereitstellung der Bälle ist.
- Es ist sicherzustellen, dass „Ballkinder“ keine Symptome haben. Das Einverständnis der Eltern (bei Minderjährigen) zum Einsatz des Ballkindes ist einzuholen.
- Rund um das Spielfeld werden mind. 20 Bälle aufgelegt, um eine schnelle Spielfortsetzung zu ermöglichen.
- Die Ballkinder sollen während ihres Einsatzes regelmäßige Händedesinfektionen ausführen und jederzeit Abstand von 2 Meter einhalten.

6.2.8. Medizinisches Personal am Spielfeldrand

Das medizinische Personal am Spielfeldrand ist gem. Spielbetriebs-Richtlinien der Bundesliga bereitzustellen.

6.2.9. Torjubel

- Es wird empfohlen, bei einem Torjubel den Abstand von 1 Meter einzuhalten.
- Körperkontakt soll, wenn unbedingt notwendig, ausschließlich über Ellenbogen oder Füße erfolgen.





6.2.10. Doping-Kontrolle

- Für die bestmögliche Trennung der beiden Teams nach Spielende, soll ein zweiter Dopingkontroll-Raum zur Verfügung gestellt werden.

6.2.11. Zusätzliche Personen aus roter Gruppe (bspw. verletzte Spieler)

- Der Kontakt von Personen der roten Gruppe, die am Spieltag nicht dem Kader/Betreuerstab (max. 32 Personen) angehören und Personen der orangen/gelben Gruppe ist zu vermeiden.
- Im Falle der Anwesenheit der o.a. Gruppe im Stadion ist im Tribünenbereich ein getrennter und geschützter Bereich einzurichten. Die Trennung ist dabei durch bauliche oder organisatorische Maßnahmen sicherzustellen.
- Insbesondere bei Zu-/Abgängen ist eine ausreichende Trennung zwischen den Personengruppen sicherzustellen.

6.3. Maßnahmen iVm Medien

Die Zulassung von Medien-Vertretern erfolgt über den Heimklub auf Basis der bestehenden Zuschauerkonzepte.

6.3.1. Fotografen

Im Stadion-Innenraum sind max. 10 Fotografen erlaubt, die in zugewiesenen Bereichen rund um das Spielfeld mit einem Abstand von mind. 2 Meter zum Spielfeld ihrer Tätigkeit nachgehen können. Insbesondere für den Zu-/Abgang zu den Arbeitsplätzen ist sicherzustellen, dass kein Kontakt mit Personen der roten Gruppe erfolgen kann (zeitliche, organisatorische Trennung). Zwischen den Fotografen ist auch in den Arbeitsbereichen zu jederzeit ein Abstand von mind. 2 Meter einzuhalten.

Die grundsätzlich vorgeschriebenen (Indoor-) Arbeitsräume für Medienvertreter sind so zu gestalten, dass der Mindestabstand eingehalten werden kann. Eine Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske in geschlossenen Räumen wird empfohlen.

6.3.2. Interviews

Einzelinterviews (vor, während, nach dem Spiel) können ausschließlich von Personen aus der orangen Gruppe vorgenommen werden, da nur diese Gruppe Zugang zum Stadion-Innenraum hat (d.h. insbesondere Lizenznehmer Sky und ORF). Bei Interviews sind durch einen Mindestabstand von 2 Meter sowie durch bauliche Maßnahmen (bspw. Plexiglas) oder organisatorische Maßnahmen (bspw. MNS) potenzielle Ansteckungen zu verhindern. Darüber hinaus werden alle Interviews im Freien durchgeführt.

Indoor-Positionen sind nur dann zu nutzen, wenn die Wetterverhältnisse (bspw. bei Sturm, Starkregen/Gewitter, extremer Kälte) es im Freien nicht zulassen und sofern keine überdachte Outdoor-Position vorhanden ist. Bei Indoor-Interviews gilt für alle





Personen, die nicht im TV-Bild sichtbar sind, eine FFP2-Masken-Pflicht. Darüber hinaus ist die notwendige Personenzahl auf ein Minimum zu reduzieren und die Aufenthaltszeit der Personen der roten Gruppe so kurz wie möglich zu halten.

Die Mixed Zone ist geschlossen.

6.3.3. Pressekonferenz nach dem Spiel

Zur Pressekonferenz nach dem Spiel sind Personen der orangen und gelben Gruppe zugelassen. Durch bauliche (bspw. Plexiglas) und organisatorische (bspw. Mindestabstand 2 Meter, FFP2-Maske) Maßnahmen werden potenzielle Ansteckungen bestmöglich verhindert. Alternativ kann die Pressekonferenz auch virtuell abgewickelt werden. Für Personen der orangen und gelben Gruppe gilt eine FFP2-Masken-Pflicht. An der Pressekonferenz können sowohl Trainer als auch Spieler aus der roten Gruppe teilnehmen. Es ist durch organisatorische Maßnahmen (bspw. nur 1 Person aus roter Gruppe am Podium) sicherzustellen, dass die Aufenthaltszeit von Personen der roten Gruppe im Pressekonferenz-Raum so gering wie möglich gehalten wird.

6.3.4. TV-Produktion

Für die TV-Produktion ist der Dienstleister Sky zuständig und für seine Mitarbeiter verantwortlich. Die Sicherstellung der Einhaltung der Verhaltensregeln wird von Sky gewährleistet und darüber hinaus wird ein Präventionskonzept in Zusammenarbeit mit der Bundesliga für das TV-Personal individuell pro Stadion erstellt.

6.4. Maßnahmen iVm marketingrelevanten Spieltagsaktionen

Insbesondere ist hier auf folgenden allgemeinen Grundsatz zu verweisen. Zum Schutz der Personen der roten Gruppe und zur Sicherstellung des Spielbetriebs und damit der Wettbewerbssicherheit gilt, dass für den Stadioninnenraum ausschließlich Personen, die für die Abwicklung des Spieltages notwendig sind, Zugang erhalten. Zuschauer, Fans oder Sponsoren haben keinen Zugang zum Stadion-Innenraum.

6.4.1. Mittelkreistuch

Der Einsatz eines Mittelkreistuches als Sponsoringleistung ist möglich, wobei auf die Einhaltung folgender Rahmenbedingungen zu achten ist:

- Auflegen und Entfernen des Tuches ausschließlich zu Zeitpunkten, in denen keine Personen der roten Gruppe am Spielfeld sind.
- Abstand von 2 Meter ist einzuhalten (insbesondere auch bei Zu- Abgängen berücksichtigen)
- Bestenfalls keine zusätzlichen Personen für die Abwicklung notwendig, sondern mit anderen Aufgaben im Stadioninnenraum kombinierbar (bspw. Ballkinder)





6.4.2. Marketingbank / Ehrenankicks / Begleitkinder

Die Nutzung dieser Sponsor-Aktivitäten ist nicht möglich, da keine klare Trennung zwischen Zuschauer/Fans und Personen der orangen/roten Gruppe möglich ist.

6.4.3. Pausenspiele

Die Umsetzung von Pausenspielen ist nur insofern möglich, als dass dafür keine Zuschauer/Fans in den Stadioninnenraum müssen.

6.4.4. Maskottchen

Der Einsatz eines Maskottchens im Stadion-Innenraum ist möglich, wobei auf die Einhaltung folgender Rahmenbedingungen zu achten ist:

- Abstand von 2 Meter
- Kein Betreten des Spielfeldes
- Ordnungsgemäßer Umgang (Desinfektion, Lagerung) mit dem Kostüm
- Kontakt mit Zuschauern bei Aufenthalt im Stadion-Innenraum ist nicht erlaubt (bspw. kein Abklatschen)

Impressum

Österreichische Fußball-Bundesliga
Rotenberggasse 1, 1130 Wien





Anlage 1 – Empfehlungen für die Nutzung von Teamhotels

- Teamhotels sollten ausschließlich Personen der roten Gruppe vorbehalten sein.
- Exklusives Hotel für die Mannschaft oder exklusive Etage(n)/Bereiche zur Vermeidung von Kontakten mit anderen Hotelbesuchern. Bei nicht möglicher Exklusivität ggf. andere Optionen nutzen wie – eigener Eingang für das Team, eigene Hotelbereiche ohne andere Gäste (Zimmerflur, Speiseraum, Besprechungsraum), eigener Aufzug
- Zugangsverbot für Spieler und Staff zu Gemeinschaftsräumen sofern andere Hotelgäste untergebracht sind (z.B. Fitnessraum).
- Bereitstellung von Händedesinfektionsmittel zumindest in jedem Zimmer.
- MNS-Pflicht bzw. FFP2-Masken-Pflicht für Spieler und Staff außerhalb der eigenen Zimmer und des Essensraumes, wenn das Hotel nicht exklusiv genutzt wird (zur besseren Isolierung von externen Personen).
- Desinfektion sowie Reinigung der vom Team benutzen Zimmer und Räumlichkeiten direkt vor Einzug des Teams. Auf gute Durchlüftung achten.
- Keine Reinigung der Zimmer, während das Team im Hotel ist, kein Reinigungspersonal auf dem Flur bei Aufenthalt für wenige Tage, ausreichend Handtücher, Hygieneartikel beim Zeugwart oder auf Fluren, um Kontakte mit dem Reinigungspersonal zu vermeiden.
- Das Handling des Equipments der Mannschaften obliegt den Mannschaften.
- Großer Speise- und Besprechungsraum, um Abstände von mindestens 1 Meter untereinander einhalten zu können.
- Minimale Anzahl an Hotelpersonal, clubeigener Betreuerstab erbringt Dienstleistungen.
- Hotelpersonal sollte FFP2-Masken tragen und regelmäßig die Hände desinfizieren, aufgeklärt und geschult werden, bei Krankheitssymptomen kein Zugang zum Teamhotel.
- Kontakte mit dem Personal minimieren, großzügige Vorbereitungen:
 - o Ausreichende Mengen der Speisen und Getränke sowie Geschirr vor den Mahlzeiten vor Eintreffen der Spieler bereitstellen
 - o Keine Selbstbedienung/kein Buffet, Essenausgabe durch eigenen Staff und/oder geringstmögliches Hotelpersonal: Essen wird auf einem Tisch abgestellt und von Spieler/Trainer/Betreuer abgeholt
 - o Abräumen erst, nachdem die Spieler den Raum verlassen haben, sodass geringstmögliche Anzahl an Personal während der Mahlzeiten im Speiseraum anwesend ist.
- Räume mit ausreichend Lüftungsmöglichkeit, ansonsten nicht zu trockene Luft über die Klimaanlage (21°, Luftfeuchtigkeit 50-60%)
- Aufzug-Knöpfe, Treppengeländer oder Türgriffe nicht mit der Hand (alternativ: Ellenbogen/Knie) berühren.

